

Rückblick, Ausblick und Ziele

Das zu Ende gehende Wirtschaftsjahr 2020 ist das 12. Haushaltsjahr in der die doppelte Buchführung (Doppik) Anwendung findet und die Auswirkungen der Umstellung des Rechnungswesens sind noch heute spürbar. Wie bei einer Vielzahl hessischer Kommunen auch, ist es uns bislang nicht gelungen, zeitnah die Jahresrechnungen zu erstellen und prüfen zu lassen. Mit der Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln soll die Beratungsfirma Schüllermann, Dreieich, uns in 2021 bei der Erstellung von Jahresabschlüssen unterstützen. Die Verwaltung geht davon aus, dass wir mit diesem Lösungsansatz bis Ende des Jahres die Jahresrechnung 2018/2019 einer Prüfung zuleiten können. Mit dieser Maßnahme stellen wir die Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Haushalte sicher.

Die Prognosen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sind bedingt durch die aktuelle Pandemie, den Brexit und verschiedene Handelskonflikte vage und weisen eher einen negativen Trend aus. Ob die relativ guten Erträge aus Einkommen- und Gewerbesteuer, unter diesen sich verschlechternden Rahmenbedingungen, in Rabenau auf diesem guten Niveau verbleiben werden ist ungewiss. Die Kommunen, die über hohe Steuereinnahmen aus Gewerbesteuer verfügen, hatten bereits 2020 erhebliche Steuerausfälle zu verzeichnen. In der Summe führen diese Steuerausfälle letztendlich im kommunalen Finanzausgleich zu geringeren Einnahmen und treffen damit uns in Rabenau mittelbar in der mittelfristigen Finanzplanung. Wir haben diese Entwicklung in der Haushaltsplanung dahingehend berücksichtigt, dass wir die Haushaltsansätze vorsichtig kalkuliert haben. Durch eine sparsame Haushaltsführung und den Verzicht von Kreditaufnahmen in den letzten Jahren konnten wir uns gewisse Spielräume erarbeiten und werden zukünftig in der Lage sein, die aktuellen Probleme zu überwinden.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2021 ist gemäß den Vorgaben des Landes genehmigungsfähig. Die vor uns liegenden Aufgaben wie EKVO, Optimierung der Wasserversorgung, Unterhaltung des örtlichen Straßennetzes, Bereitstellung von Bauplätzen und als neue Herausforderung der Neubau eines Kindergartens im Ortsteil Geilshausen sind im Haushaltsentwurf eingearbeitet worden.

Der zuvor angesprochene Neubau des Kindergartens in Geilshausen mit Gesamtkosten von ca. 2.000.000 € ist trotz einer erwarteten 50 %igen Förderung durch das Land nicht ohne Netto – Neuverschuldung zu realisieren. Es bestünde zwar auch die Möglichkeit, das Bauprojekt Neubau Kindergarten durch das DRK Mittelhessen realisieren zu lassen, jedoch ergibt sich nach Auffassung der Verwaltung dadurch kein wirtschaftlicher Vorteil für die Gemeinde. Auch der beabsichtigte Verkauf der vorhandenen Liegenschaften im Bereich Kindertagesstätten dürfte an dem durch ein Wertgutachten ermittelten niedrigen Verkaufserlös scheitern.

In den letzten Monaten sind wir bei dem Thema IKZ durch die Intensivierung der politischen Gespräche mit der Stadt Allendorf (Lumda) einen großen Schritt weitergekommen. So ist zum 01.07.2021 geplant, ein gemeinsames Ordnungsamt zu etablieren. Ferner wird die gemeinsame technische Betriebsführung im Bereich der Abwasserbeseitigung weiter vorangetrieben.

Bis zum Ende des Jahres 2020 wird der Gemeindevorstand über eine Neuorganisation der Verwaltung beraten und entscheiden.

Die Übertragung der kommunalen Kinderbetreuung an das Deutsche Rote Kreuz hat sich im ersten Betriebsjahr bewährt. Das DRK Mittelhessen hat sich als ein verlässlicher und zuverlässiger Partner erwiesen. Selbstverständlich muss sich in einzelnen Bereichen die Zusammenarbeit und Kommunikation noch verbessern.

Der demographische Wandel

Im vergangenen Jahr hat sich die Zahl der Wohnbevölkerung in der Gemeinde Rabenau nicht wesentlich verändert.

Finanzielle Situation

Wir konnten in den Jahren 2018 und 2019 jeweils ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis vorlegen. Für das Jahr 2020 wird ebenfalls trotz Pandemie ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet. Die Gemeinde Rabenau steht aber weiterhin vor großen finanziellen Herausforderungen, um die Kernbereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßensanierung stemmen zu können.

Die Gemeindevertretung hat in 2020 dazu folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:

- Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden über die Verbrauchsgebühren finanziert.
- Für die Finanzierung des kommunalen Straßenbaus wurde eine Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge verabschiedet.

Mittelfristig hat die Gemeindevertretung eine Entscheidung darüber zu treffen, von welchem Anlagevermögen wir uns trennen können.

Die **Steuer- und Zinsentwicklung** und die noch niedrigen Energiekosten sind weiterhin Faktoren, die sich kurz- und mittelfristig ändern und den Haushaltsausgleich gefährden können. Belastend kommen die notwendigen Investitionen und die daraus resultierenden Folgekosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Geilshausen und der Neubau des Kindergartens, ebenfalls in Geilshausen, hinzu. Der daraus entstehende Zinsaufwand sowie die Abschreibung werden unseren Haushalt in den nächsten Jahren erheblich belasten.

Die jährlichen Tilgungsleistungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten wurden in 2020 planmäßig auf 754.940 € gesenkt. Mündlich haben wir seitens des Innenministeriums die Zusage erhalten, dass 2 Jahresraten aus der Hessenkasse vom Land übernommen werden (Einsparung 250.000 €).

Zusätzlich erwarten wir vom Land Zuweisungen in Form von einer Vorfälligkeitsentschädigung für die Umschuldungen von Darlehen mit noch relativ hohen Zinssätzen. Mittelfristig sollte die Annuitätsleistung nicht die Millionengrenze überschreiten.

Der **kommunale Finanzausgleich** mit der Gemeinde Rabenau als Unterzentrum grenzt unsere finanziellen Möglichkeiten auch im Hinblick auf eine infrastrukturelle Weiterentwicklung ein.

Vor den weiteren Ausführungen weisen wir auf folgende Faktoren hin:

- Gem. dem festgestellten HH – Entwurf 2021 ergibt sich im Gesamtergebnishaushalt ein Überschuss von + 126.958 € und im Gesamtfinanzhaushalt eine positive Entwicklung, die sicherstellt, dass wir ohne Kassenkredite auskommen werden.
- In der mittelfristigen Ergebnisplanung (bis 2024) ist ein Überschuss in Höhe von 592.617 € ausgewiesen.

Die Gemeinde Rabenau erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben der Haushaltsführung und hat nach derzeitigem Sachstand Reserven, um kurzfristige Ertragsausfälle kompensieren zu können. Diese positive Entwicklung setzt jedoch voraus, dass es zu keinem massiven Einbruch bei der wirtschaftlichen Entwicklung kommt. In diesem Fall kann es zu Ertragsausfällen bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer von jährlich bis zu 500.000 EURO kommen.

Die Gemeinde kann ihre finanzielle Handlungsfähigkeit nur auf Dauer erhalten, wenn sie in der Lage ist, ihre Tilgung aus der Aufnahme von Krediten sowie die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes im jeweiligen Haushalt zu erwirtschaften.

Ordentliche Erträge des Ergebnisplanes

Gesamterträge:

	2018	2019	2020	2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	603.235 €	495.427 €	408.497 €	376.940 €
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	1.725.010 €	1.589.410 €	1.568.150 €	1.701.465 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	151.850 €	140.948 €	141.538 €	127.960 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	4.215.800 €	4.341.000 €	4.417.800 €	4.488.630 €
Erträge aus Transferleistungen	160.000 €	170.000 €	170.000 €	200.000 €
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	2.778.787 €	2.925.487 €	2.799.335 €	2.926.751 €
Erträge a. Auflösungen SOPO a. Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträgen	732.690 €	731.254 €	725.034 €	722.702 €
Sonstige ordentliche Erträge	191.912 €	186.212 €	190.052 €	174.400 €
Summe ordentliche Erträge	10.559.284 €	10.579.738 €	10.420.406 €	10.718.848 €

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2018	2019	2020	2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	603.235 €	495.427 €	408.497 €	376.940 €

Folgende Ertragspositionen werden unter privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen:

Umsatzerlöse aus:

- Eintrittsgelder
- Teilnehmerbeiträge
- Erlöse durch Verkauf von Waren
- Benutzungsentgelte
- Mieten und Pachten
- Verkaufserlöse

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte verringern sich durch die Übertragung der Kindergärten an das DRK, weil das Mittagessen über den neuen Träger abgerechnet wird.

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Veranschlagung im Ergebnisplan beinhaltet Verwaltungs- und Benutzungsgebühren:

	2018	2019	2020	2021
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.725.010 €	1.589.410 €	1.568.150 €	1.701.465 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes, „hoheitliches“ Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich (Gesetz, Verordnung, Satzung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt (z.B. Gebühren).

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen u.a. Bußgelder, Verwarnungen, öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren, Wasser- und Abwassergebühren, Sondernutzungen und Benutzungsgebühren. Die Auflösung der Sonderposten aus Anliegerbeiträgen nach KAG/BauGB und sonstige Investitionszuweisungen erfolgt ebenfalls unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren steigen in den Bereichen der Wasserbenutzungsgebühren und der gesplitteten Abwassergebühren, während die Verbrauchsgebühren bei der Abwasserbenutzungsgebühr um 48.500 € sinken. Die Gebühren für Wasser und Abwasser werden langfristig weiter ansteigen, da sich einerseits die Unterhaltungskosten und andererseits die Folgekosten aus den Investitionen erhöhen werden. Im Jahr 2021 ist eine Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2023 vorgesehen.

Im Bereich der Friedhofsgebühren wird zurzeit eine Gebührenkalkulation durchgeführt. Trotz einer etwaigen Gebührenanhebung sollten die Gesamteinnahmen auf ihrem derzeitigen Niveau verbleiben, da die Bestattungszahlen in der Gemeinde rückläufig sind. Eine drastische Gebührenanhebung ist nicht opportun, da die Bürgerinnen und Bürger zu kostengünstigeren Bestattungsformen übergehen würden, wie zum Beispiel die Bestattung auf einem Waldfriedhof.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	2018	2019	2020	2021
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	151.850 €	140.948 €	141.538 €	127.960 €

Unter Kostenersatzleistungen und –erstattungen werden Erträge erfasst, die von Dritten für Leistungen der Gemeinde erbracht werden.

Hierzu zählen Erstattungen und Umlagen von:

- Bund
- Länder
- Kommunen
- Zweckverbänden
- sonstigen öffentlichen Bereichen
- verbundenen Unternehmen
- privaten Bereichen/ übrigen Bereichen

Der Ertragsumfang für die Kostenersatzleistungen und –erstattungen beträgt 2021 insgesamt 127.960 €. Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung von der Stadt Allendorf (Lumda) und der Stadt Grünberg für die teilweise Einleitung ihrer Abwässer in die Kläranlage Londorf. Im Jahr 2020 war es bisher noch nicht möglich, die Kostenverteilung neu zu kalkulieren. Ein angeforderter Kostenvoranschlag liegt noch nicht vor.

In Zukunft sind hier höhere Erträge zu erwarten.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Als Bestände werden Waren, eigengefertigte Erzeugnisse und unfertige Leistungen erfasst und sind für Gemeinden von untergeordneter Bedeutung.

Aktivierte Eigenleistungen sind eigene Herstellungskosten der Gemeinde bei der Erstellung von Anlagevermögen (z.B. Material- und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Straßen usw.).

Die Frage, welcher Aufwand bei Fertigstellung bzw. Zugang eines Vermögensgegenstandes als Eigenleistung aktiviert werden kann, betrifft grundsätzlich die Frage nach der Aktivierungsfähigkeit von Aufwand, das heißt, hier ist Aufwand als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Abgrenzung zum Erhaltungsaufwand zu beurteilen.

Mit der Aktivierung von Eigenleistungen können wir langfristig das ordentliche Ergebnis verbessern.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge a. gesetzlichen Umlagen

Folgende Ertragspositionen werden unter „Steuern und steuerähnlichen Erträge a. gesetzlichen Umlagen“ ausgewiesen:

	2018	2019	2020	2021
Steuern und steuerähnliche Erträge a. gesetzlichen Umlagen	4.215.800 €	4.341.000 €	4.417.800 €	4.488.630 €

Diese Ertragsart setzt sich aus nachfolgenden Positionen im Wesentlichen zusammen:

	2018	2019	2020	2021
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	2.590.000 €	2.510.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	82.000 €	80.000 €	80.000 €	86.000 €
Grundsteuer A	53.600 €	52.800 €	83.500 €	74.300 €
Grundsteuer B	817.500 €	827.000 €	865.000 €	868.000 €
Gewerbsteuer	638.000 €	837.000 €	850.000 €	920.000 €
Hundesteuer	34.500 €	34.000 €	39.100 €	40.130 €
Sonstige Steuern	200 €	200 €	200 €	200 €
Gesamtsumme	4.215.800 €	4.341.000 €	4.417.800 €	4.488.630 €

Bei den Ansätzen für die Einkommenssteuer haben wir uns an den Zahlungseingängen aus 2020 orientiert. Den Hebesatz für die Gewerbesteuer haben wir für 2021 auf 420 % angehoben. Durch die bundesweite Neuregelung kommt es bei ca. 90 % der Steuerpflichtigen zu keiner Mehrbelastung. Wir sollten deshalb sicherstellen, dass bei der Besteuerung von Gewerbetreibenden der größte Teil bei der Gemeinde verbleibt und nur ein geringerer Teil der Einkommensbesteuerung unterliegt.

Mittelfristig ist bei der Umsatzsteuer ab 2021 mit höheren Erträgen zu rechnen.

Der Hebesatz der Grundsteuer A bleibt unverändert.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird ebenfalls nicht verändert. Im Gegenzug können wir für die Straßenunterhaltung nur das unbedingt notwendig an Straßenunterhaltung umsetzen.

Wir bitten zu bedenken, dass pro Prozent Hebesatz Grundsteuer B ein Nominalbetrag von ca. 1.253 € zu berücksichtigen ist und jede politische Entscheidung über Mehr- oder Minderausgaben direkten Einfluss auf die Höhe des Hebesatzes hat.

Entwicklung der Realsteuersätze in der Gemeinde Rabenau

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2013	290	250	330
2014	290	270	330
2015	290	359	360
2016	290	359	360
2017	290	450	360
2018	400	660	400
2019	400	660	400
2020	550	690	410
2021	550	690	420

Der Haushaltsausgleich ist abhängig von der weiterhin positiven Entwicklung der Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen sowie der Höhe der Kreis- und Schulumlagen. Der Saldo aus den vorgenannten Positionen entscheidet maßgeblich darüber, ob wir unseren Gesamtfinanzhaushalt ausgleichen können ohne neue Kassenkredite aufnehmen zu müssen!

In den Verfügungen zur Genehmigung der Haushalte hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in anhaltend defizitären Kommunen **deutlich** über dem Landesdurchschnitt liegen müssen.

Die Gemeinde Rabenau liegt mit ihren Hebesätzen deutlich über dem Landesdurchschnitt und handelt entsprechend dem Leitlinienerlass.

Entwicklung Grundsteuer B

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Landesdurchschnitt

	Land	Kreisdurchschnitt	Rabenau ab 01.01.2021
Grundsteuer A	332	392	550
Grundsteuer B	365	455	690
Gewerbsteuer	357	393	420

Realsteuerhebesätze Landkreis Gießen 2019

	GrSt A	GrSt B	Gewerbsteuer
Allendorf/Lda	695	695	420
Biebertal	390	550	390
Buseck	420	420	380
Fernwald	410	410	410
Grünberg	332	396	380
Heuchelheim	332	365	370
Hungen	375	400	400
Laubach	500	500	420
Lich	330	450	360
Linden	332	365	380
Lollar	340	450	400
Pohlheim	325	300	380
Rabenau	400	660	400
Reiskirchen	350	440	425
Staufenberg	400	500	400
Wettenberg	340	380	380
Durchschnitt	392	455	393

Entwicklung der Gewerbesteuer

Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist seit Jahren stabil, mit einer steigenden Tendenz. Nicht vergessen werden darf an dieser Stelle, dass die allgemeine wirtschaftliche Lage in Deutschland direkten Einfluss auf die Entwicklung der Gewerbesteuer in unserer Gemeinde hat.

Entwicklung der Gewerbesteuerumlagen

Die Reform der Gewerbesteuerumlage und die in Hessen ab 2020 angestrebte Umsetzung sorgen derzeit für harte politische Auseinandersetzungen. Das Programm „Starke Heimat Hessen“ sieht vor, dass nur ein Teil der Minderausgaben an die Kommunen weitergeleitet werden. Ein Großteil soll dem kommunalen Finanzausgleich zugeführt werden, um finanzschwache Kommunen zu Lasten von finanzstarken Kommunen zu fördern. Fakt ist, dass wir ab 2020 im Saldo aus höheren Schlüsselzuweisungen und Gewerbesteuerumlage insgesamt ca. 78.000 € mehr zur Verfügung haben werden.

Sonstige Steuern

Auf die Erhebung von Spielapparatesteuer und Zweitwohnungssteuer verzichtet die Gemeinde. Die Hundesteuersatz soll für 2021 unverändert bleiben.

6. Erträge aus Transferleistungen

Lastenausgleichsabgaben

Durch eine Systemumstellung bei der Neuregelung des Familienlastenausgleiches im Jahre 1998 hatten Länder und Gemeinden überproportionale Mindereinnahmen beim Einkommenssteueranteil hinzunehmen, überwiegend weil das Kindergeld bis dahin ausschließlich vom Bund finanziert wurde. Eine Kompensation dieser Mehrbelastung erfolgt durch Abtretung von Umsatzsteueranteilen des Bundes an die Länder. Die Länder gewähren daraus entsprechende Kompensationsleistungen an die Gemeinden.

In den Jahren 2021 rechnen wir mit höheren Erträgen von 30.000 € p.a. auf jeweils 200.000 €.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke

Das Land Hessen ist verpflichtet, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Die vom Land Hessen bereitgestellten Zuweisungen ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinden, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben benötigen. Die Kommunen erhalten Schlüsselzuweisungen (sog. zweckfreie Zuweisungen), deren Höhe sich nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach ihrer jeweiligen Steuerkraft in der Referenzperiode bemisst. Die durchschnittliche Aufgabenbelastung wird auf der Basis der Einwohner-, Schüler- und Arbeitslosenzahlen und der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach speziellen Schlüsseln ermittelt. Der nach diesem Verfahren festgestellte Gesamtansatz wird mit dem Grundbetrag multipliziert und bildet die Ausgangsmesszahl. Die Ausgangsmesszahl wird der Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt und die sich daraus ergebende Differenz wird mit einer Quote als Schlüsselzuweisung ausgeglichen. Zur Bemessung der Steuerkraft werden die Erträge aus den Realsteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer), der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und der Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich abzüglich der Gewerbesteuerumlagen herangezogen. Die Realsteuern werden mit fiktiven Hebesätzen, die im FAG festgesetzt sind, gewichtet.

Folgende fiktive Hebesätze (Nivellierungshebesätze) fanden Anwendung:

Grundsteuer A	332 %
Grundsteuer B	365 %
Gewerbesteuer	357 %

Im Klartext bedeutet dies, dass die Kommunen, die ihre Hebesätze unterhalb der fiktiven Hebesätze festgesetzt haben, deutlich schlechter im kommunalen Finanzausgleich gestellt werden.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

2018	2.325.231 €	
2019	2.402.382 €	+ 77.151
2020	2.470.000 €	+ 67.618
2021	2.319.646 €	- 150.354

Bedingt durch eine Übertragung der Kinderbetreuung an das DRK werden sich die Zuweisungen von Bund und Land an die Gemeinde reduzieren. Lediglich die Zuweisung wegen der Gebührenfreiheit von Kindern ab dem 3. Lebensjahr in Höhe von 240.000 € erhält die Gemeinde Rabenau.

Die Beschäftigungsförderung aus der sozialen Teilhabe vom Arbeitsamt wird ebenfalls direkt an das DRK ausgezahlt. Im Vergleich zur kommunalen Kinderbetreuung erhält das DRK als privater Träger höhere Zuweisungen vom Land (ca. 65.000 €).

8. Erträge a. Auflösung SOPO a. Investitionszuweisungen –zuschüssen u. -beiträgen

Auflösungen von Sonderposten

Gem. den Regelungen der GemHVO sind Anliegerbeiträge und Investitionszuweisungen auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Nach dem derzeitigen Sachstand ergibt sich durch die Auflösung der Sonderposten ein Ertrag in Höhe von 722.702 €. Die endgültige Höhe der Sonderposten kann erst nach Abschluss der Jahresrechnungen festgestellt werden. Die Sonderposten mindern die Belastungen aus der Abschreibung und stabilisieren deren Anstieg und somit letztendlich die Ordentlichen Ergebnisse.

9. Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind Sammelposten für alle betrieblichen Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten auszuweisen sind.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in einer Gesamthöhe von 174.400 € setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2019	2020	2021
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	32.660 €	32.040 €	48.040 €	33.140 €
Konzessionsabgaben Stadtwerke	128.000 €	128.000 €	128.000 €	128.000 €
Sonstige Nebenerlöse wie Windpark, Bunkeranlage etc.	31.252 €	31.252 €	15.872 €	13.260 €
Gesamtsumme	191.912 €	191.292 €	191.912 €	174.400 €

Ordentliche Aufwendungen

Im Gesamtergebnisplan werden die nachfolgenden ordentlichen Aufwendungen nachgewiesen:

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	3.049.120 €	2.908.090 €	1.823.780 €	2.059.570 €
Versorgungsaufwendungen	120.500 €	107.760 €	107.760 €	101.070 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.055.700 €	2.155.087 €	1.906.472 €	1.944.220 €
Abschreibungen	1.399.940 €	1.402.190 €	1.365.640 €	1.343.056 €
Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	125.610 €	154.540 €	1.606.695 €	1.575.630 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.341.605 €	3.197.511 €	3.187.511 €	3.327.104 €
Transferaufwendungen	5.700 €	2.900 €	2.900 €	2.900 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.390 €	9.190 €	9.190 €	10.425 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.106.565 €	9.937.268 €	10.009.948 €	10.371.500 €

1. und 2. Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die Bezüge der Beamten und Beschäftigten, Beiträge an die Versorgungskasse Darmstadt, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. In der Summe betragen diese Aufwendungen insgesamt 2.059.570 € (2021) 2.908.090 € (2019) und 1.823.780 € (2020). Die Personalaufwendungen können jedoch nur mit dem Jahr 2020 verglichen werden, da das Personal der Kindertagesstätten bis zum Jahr 2019 mit im Haushalt der Gemeinde veranschlagt war.

Im Haushalt 2021 haben wir den jüngsten Tarifabschluss sowie die zusätzliche Beschäftigung des Tourismusbeauftragten und die Tätigkeit von Herrn Weicker bis Juni 2021 berücksichtigt.

Die sonstigen Personalaufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gehören nach den gesetzlichen Bestimmungen zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und stellen keinen Personalaufwand dar.

Jahr	Personalaufwand	Versorgungsaufwand	Gesamt	Kosten pro Einwohner
2018	3.049.120 €	120.500 €	3.169.620 €	621 €
2019	2.908.090 €	107.760 €	3.015.850 €	591 €
2020	1.823.780 €	107.760 €	1.931.540 €	379 €
2021	2.059.570 €	101.070 €	2.160.640 €	424 €

Setzt man den Gesamtpersonalaufwand in Relation zu den Einwohnern (Erstwohnsitze am 30.06.20: 5.100) so sind Personalaufwendungen von 424 € je Einwohner aufzuwenden (2021). Der Hess. Landesrechnungshof hat in einer vergleichenden Vollprüfung bei den Personalaufwendungen einen Betrag zwischen 188 € und 426 €/je Einwohner ermittelt. Rabenau liegt damit im oberen Drittel bei den Personalaufwendungen in Hessen. Inhaltlich verweisen wir auf den jüngsten Bericht des Hess. Rechnungshofes.

Die Verwaltung regt an, dass man mittelfristig eine Ausbildungsstelle schafft, um zukünftig selbst Fachkräfte auszubilden.

Gemäß Mitteilung der Versorgungskasse betragen die Rückstellungen für Pensionsansprüche incl. Beihilfe der Gemeinde Rabenau:

31.12.2018 1.445.025 €

3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Sach- und Dienstleistungen sind insgesamt 1.944.220 € vorgesehen (2021)

Die wichtigsten Sach- und Dienstleistungen sind im Gesamtergebnisplan sehr ausführlich auf Sachkontenebene dargestellt und brauchen an dieser Stelle keine zusätzlichen Erläuterungen.

4. Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an den Vermögensgegenständen unserer Kommune dar. Eine flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens ist daher notwendig und wird im Haushaltsplan dargestellt.

Die Abschreibungen sind im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften. Zuwendungen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert, wenn sie im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen.

Zweckfreie Investitionszuwendungen werden im Jahr des Zahlungseinganges in voller Höhe in entsprechenden Ertragspositionen aufgelöst. Die Notwendigkeit die Abschreibungen durch Erträge zu erwirtschaften, stellt eine große Herausforderung dar, die zukünftig zu realisieren ist, um die notwendige Liquidität für die Tilgungsleistungen und Ersatzinvestitionen zu erwirtschaften.

Die Abschreibungen werden mit der Aktualisierung der Jahresrechnungen und den geplanten Investitionen die ordentlichen Ergebnisse zukünftiger Jahre nicht unerheblich belasten.

5. Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie bes. Finanzaufwendungen

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie besondere Finanzaufwendungen handelt es sich überwiegend um Zuwendungen an Vereine, soziale Einrichtungen und an das DRK (Kindergarten).

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie besondere Finanzaufwendungen umfassen einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.568.130 € (2021) und 1.606.695 € (2020) und gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

	2018	2019	2020	2021
Fischereiabgabe Bund	800 €	800 €	800 €	800 €
Feuerwehr	1.500 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €
Führungszeugnisse u. Gewerbezentralregister	1.800 €	1.330 €	1.330 €	1.330 €
Verein Rabenau Ehrenamtliche Aktiv, Demenzbetreuung	8.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
Demokratie leben	6.580 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €
Kindergarten	1.500 €	10.000 €	1.463.835 €	1.450.00 €
Ferienspiele	500 €	500 €	500 €	500 €
Diakoniestation Lumdatal	1.000 €	7.400 €	7.400 €	7.400 €
Sportvereine	1.000 €	1.000 €	2.100 €	2.100 €
Beitrag Wasserverband	52.000 €	52.300 €	52.300 €	52.300 €
Zuschuss Landschaftspflegeverein	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Waldbewirtschaftung	47.530 €	64.030 €	64.030 €	47.830 €
Gesamtsumme	123.710 €	151.360 €	1.606.295 €	1.568.130 €

6. Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen setzen sich aus der Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage zusammen:

	Kreisumlage	Schulumlage	Gewerbesteuerumlage
2019	2.024.640 €	997.646 €	137.856 €
2020	2.024.640 €	997.646 €	140.000 €
2021	2.138.703 €	1.048.782 €	96.293 €

Zur Deckung des Finanzbedarfs können Kreise eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden erheben. Ihre Grundlage ist die Steuerkraft der Gemeinden sowie deren Schlüsselzuweisungen. Von dieser Umlagegrundlage wird ein bestimmter Vom-Hundert-Satz als Kreisumlagesatz definiert. Ursprünglich als subsidiäres Deckungsmittel gedacht, ist die Kreisumlage inzwischen ein fester Bestandteil der Einnahmen von Landkreisen.

Die Kreis- und Schulumlage ist die größte Einzelposition im gemeindlichen Haushalt. Wir wissen, dass wir 28.8 % unserer Erträge für die Deckung dieses Aufwandes aufwenden.

Zu der Gewerbesteuerumlage wurden bereits umfangreiche Erläuterungen in den Vorseiten des Vorberichtes ausgeführt.

8. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen werden für sog. Jugendhilfeleistungen außerhalb von gemeindlichen Einrichtungen in Höhe von 2.900 € veranschlagt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Hilfeleistungen für die Netzwerktagespflege in Höhe von 2.700,- €.

9. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für sonstige ordentliche Aufwendungen sind in 2021 Aufwendungen in Höhe von 10.425 € eingeplant.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Bereiche:

Gruppe	Beschreibung	2018	2019	2020	2021
70	Betriebliche Steuern	8.380 €	9.190 €	9.190 €	10.425 €

Betriebliche Steuern:

Hierunter fallen u.a. Aufwendungen wie KfZ- und Grundsteuer.

Finanzerträge

Die Finanzverwaltung erwartet an Finanzerträgen folgende Werte:

	2018	2019	2020	2021
Bankzinsen	10 €	10 €	10 €	10 €
Übrige Zinsen	10 €	10 €	10 €	10 €
Säumniszuschläge	12.000 €	8.000 €	8.000 €	8.500 €
Verzinsung Steuernachforderungen	2.500 €	1.500 €	1.500 €	500 €
Mahngebühren	5.000 €	9.000 €	9.000 €	8.000 €
Sonstige Erträge	200 €	300 €	300 €	300 €
Gesamtsumme	19.720 €	18.820 €	18.820 €	17.320 €

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei einem Stand der langfristigen Verbindlichkeiten bei Banken zum

01.01.2021	12.729.000 €	(ohne Hessenkasse)
	1.921.700 €	Zugang in Höhe von (Neuaufnahme)
	- 754.950 €	Tilgungsleistung im lfd. Haushaltsjahr
31.12.2021	13.895.750 €	Stand der Gesamtverbindlichkeiten

Bei einer Einwohnerzahl (1.Wohnsitz) von 5.100 ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.724 €. Die Pro-Kopf – Verschuldung ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, bedingt durch die Neuverschuldung aufgrund des Kindergartenneubaus in Geilshausen.

Nicht alle „Schulden“ sind schlecht. Investitionen in vorhandene Wasserversorgungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen, in Gemeindestraßen sowie Kindergärten sind „gute Schulden“ die eine langfristige Finanzierung über Generationen rechtfertigen.

Für alle Verbindlichkeiten sind 223.900 € (2020: 320.700 €) an Zinsen zu zahlen. Für 2021 sind Umschuldungen mit noch relativ hohen Zinssätzen eingeplant. In einem Gespräch am 19.10.2020 im Hess. Innenministerium wurden uns finanzielle Zuweisungen für Vorfälligkeitsentschädigungen zugesagt. Sollte dies eintreffen, so sind weitere Einsparungen im Bereich der Zinsaufwendungen realistisch.

Zusammenfassung Gesamtergebnishaushalt

Die Gemeinde Rabenau kann in ihrem 12. doppischen Haushalt einen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen herstellen. Insgesamt schließt das Verwaltungsergebnis **mit einem Überschuss in Höhe von +347.288 € (2020: +410.458 €)** ab. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses ergibt sich ein Überschuss im Ordentlichen Ergebnis von **+126.958 € (2020 +94.828 €)**. Mit diesem Ergebnis wird auch der Gesamtfinanzplan entsprechend entlastet. Erstmals in der jüngeren Geschichte der Gemeinde erwirtschaften wir damit in den Jahren 2018 - 2021 im Verwaltungsergebnis die lfd. Tilgung für langfristige Verbindlichkeiten und werden in der mittelfristigen Finanzplanung keine Kassenkredite mehr in Anspruch nehmen.

Interne Leistungsbeziehungen

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Zielsetzung der produktorientierten Haushaltsplanung und der Rechnungslegung liegt in der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs für die gesamte Geschäftstätigkeit der Gemeinde.

Um dieses Ziel zu erreichen ist es erforderlich, die internen Leistungsbeziehungen auf der Produktgruppenebene und der Produktbereichsebene in Planung und Rechnung in den Teilergebnisplänen darzustellen.

Gemäß den Regelungen der GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wird ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen.

Es soll nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung, und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (z.B. m² - Flächen, Anzahl Mitarbeiter, Litermenge Treibstoff etc.) oder eine Verteilung bzw. Umlage der Kosten nach prozentualen Verhältnissen. Es ist daher von besonderer Bedeutung, ein schlüssiges Kennzahlensystem zu entwickeln, das steuerungsrelevante Daten und Fakten im Verhältnis zu den Finanzdaten liefert.

Dieses komplexe System ist in der Finanzverwaltung in den Grundzügen aufgebaut und wird in seiner endgültigen Fassung weiterentwickelt.

Derzeit werden Kosten einer Kostenart und einer Kostenstelle zugeordnet.

Die Gemeinde Rabenau hat keine Kostenträger, von daher trifft diese Aussage auf uns nicht zu und ist zu streichen

Bedingt durch den Programmwechsel konnte seit 2018 keine interne Leistungsverrechnung erfolgen.

Derzeit arbeitet die Finanzverwaltung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Firma Aida daran, die sog. interne Leistungsverrechnung an die neu eingeführte Finanzsoftware anzubinden. Die Anbindung an die eingesetzte Finanzsoftware soll im lfd. Haushaltsjahr abgeschlossen werden.

Finanzplan

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen (d.h. die Bilanzpositionen Kassenbestand, Bankguthaben) der Gemeinde verändern. Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum.

Für geplanten Investitionen werden in 2021 Kredite in Höhe von 1.921.700 € benötigt. Der in 2020 eingeplante Erlös aus dem Verkauf der Kindergartengebäude ist nicht zu erwarten, da der erwartete Kaufpreis von 2.500.000 € auf der Grundlage einer Schätzung nicht zu erzielen ist. Das Gutachten geht von einem Verkaufspreis von ca. 1.700.000 € aus. Die Verwaltung wird den Gremien empfehlen, unter diesen Umständen die Gebäude nicht zu verkaufen. In der mittelfristigen Finanzplanung ist absehbar, dass auch in 2022 mit einer Zunahme der Nettokreditaufnahme zu rechnen ist. Die langfristige Investitionsplanung aus der Haushaltsstrukturanalyse muss deshalb nach der Kommunalwahl den aktuellen Entwicklungen angepasst und fortgeschrieben werden.

Investitionen 2021 (Maßnahmen):

Nachfolgend werden die wesentlichen Maßnahmen für 2021 erläutert:

Produkt 01.10.04 Serviceleistungen für die gesamte Verwaltung

2021: 6.000 € Restfinanzierung mobile Lautsprecheranlage

Produkt 01.10.05 Liegenschafts- und Gebäudemanagement

2021: 35.000 € Verkauf von Grundstücken

Produkt 02.30.01 Feuerlöschwesen und techn. Hilfeleistungen

2021: 20.000 € Diverse Ersatzbeschaffungen des sonstigen Sachanlagevermögens
370.000 € Verpflichtungsermächtigung Neubeschaffung FFw-Fahrzeug in 2022

Produkt 06.30.01 Tageseinrichtungen für Kinder

2021: 2.000.000 € Neubau eines Kindergartens in Geilshausen, 4 Gruppen.

Produkt 08.40.02 Kinderspielplätze

2021: 3.000 € Diverse Erweiterungen auf verschiedenen Spielplätzen in den Ortsteilen

Produkt 11.10.01 Wasserversorgung

2021:	30.000 €	Pumpstation Kesselbach
	20.000 €	Einzäunung Hochbehälter Allertshausen
	10.000 €	Einzäunung Hochbehälter Londorf
	25.000 €	Erneuerung Wasserleitungen Im Feldchen, Reisiger Weg, Teile der Garten- und Brodbachstraße
	100.000 €	Sicherstellung der Löschwasserversorgung in allen OT
	25.000 €	Erneuerung Wasserleitung Homberger- und Weitershainer Straße

In den nächsten Jahren ist mit jährlich bis zu 300.000 € für die grundhafte Erneuerung der Wasserversorgung zu rechnen, um den aktuellen Stand der Technik zu erreichen.

Produkt 11.30.01 Abwasserbeseitigung/Kläranlagen

2021:	30.000 €	Erneuerung Kanal Im Feldchen, Reisiger Weg, Teile der Garten- und Brodbachstraße
	20.000 €	Erneuerung Kanal Homberger- und Weitershainer Straße
	192.000 €	Umbau Kläranlage Rüdtingshausen
	35.000 €	Einleiter - Erlaubnisse Abwasser/RÜ

Produkt 12.10.01 Gemeindestraßen

2021:	50.000 €	Grundhafte Erneuerung der Straße Im Feldchen, Reisiger Weg, Teile der Garten- und Brodbachstraße
	15.000 €	Errichtung eines Zaunes auf dem Friedhof in Londorf

Produkt 13.20.01 Friedhofs- und Bestattungswesen

2021:	10.000 €	Ausbau von Urnenfeldern auf dem Friedhof in Londorf
-------	----------	---

Produkt 13.40.02 Forstwirtschaftliche Unternehmen

2021: 100.000 € Verkauf von kleinen Teilflächen deren Bewirtschaftung auf Grund der Kleinteiligkeit nicht wirtschaftlich möglich ist.

Produkt 15.10.02 Bauhof

2021: 5.500 € Ankauf einer Wildkrautbürste und einer Tool-Box

Seitens des Landes wird eine allgemeine Investitionspauschale von 73.000 € erwartet.

Stand der Aufstellung von Jahresrechnungen

Die Jahresrechnungen 2009 bis 2012 wurden von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Jahresrechnungen 2013 wird in den nächsten Wochen dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet. Im Jahre 2021 sollen die Jahresrechnungen 2014 bis einschließlich 2018 abgeschlossen werden.

Wirtschaftliche Entwicklung

Nach den derzeitigen Planungen und Erkenntnissen wird die Gemeinde nur zeitlich beschränkt Kassenkredite für die Zwischenfinanzierung von Investitionen in Anspruch nehmen. Die aufgelaufenen Fehlbeträge der Vorjahre in Höhe von ca. 2,9 Mio. EURO wurden im Wege des Jahresabschlusses 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet. Die jährlichen Tilgungsleistungen können insgesamt aus dem Verwaltungsergebnis gedeckt werden. Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2021 können wir die sogenannte Liquiditätsreserve ausweisen.

Grundsätzlich sollten über den zu beschließenden Stellenplan keine weiteren neuen Stellen geschaffen werden. Die Anfang 2020 durchzuführende Organisationsuntersuchung soll, unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung der IKZ, in eine Neuorganisation der Verwaltung einfließen. Über die weitere Entwicklung wird das Parlament zeitnah unterrichtet.

Florian Langecker, Bürgermeister